

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 23.03.2018

Betreff: Bildung eines Beirates für Migration und Integration in der Stadt Landshut –  
4. Amtszeit, 2018 bis 2021,  
- Änderung der Satzung für den Beirat für Migration und Integration  
der Stadt Landshut

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 30 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit   ---  gegen   ---  Stimmen           beschlossen:

Die vom Referenten vorgelegte, erläuterte und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Migration und Integration der Stadt Landshut wird beschlossen.

Landshut, den 23.03.2018  
STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

**Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Migration und Integration der  
Stadt Landshut  
vom ...**

Aufgrund des Art. 23 S.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl S. 335), erlässt die Stadt Landshut folgende

**Satzung:**

**§ 1**

Die Satzung für den Beirat für Migration und Integration der Stadt Landshut vom 22.12.2008 (ABl 2009, S. 1), zuletzt geändert durch Satzung vom 26.07.2016 (ABl S. 141), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Worte „Türkei: 3 Vertreter/innen“ werden durch die Worte „Türkei: 2 Vertreter/innen“ ersetzt.
- b) Die Worte „Rumänien: 1 Vertreter/in“ werden durch die Worte „Rumänien: 2 Vertreter/innen“ ersetzt.

2. In § 5 Abs.2 werden die Worte „eine/n Stellvertreter/in“ ersetzt durch „zwei Stellvertreter/innen“.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Landshut, den ...

STADT LANDSHUT

Alexander Putz  
Oberbürgermeister